

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ideavelop B.V.

Artikel 1: Begriffsbeschreibung

Ideavelop B.V.: Der Benutzer der vorliegenden Geschäftsbedingungen und alle Ideavelop B.V. auf irgendeine Weise verbundenen Unternehmen und Organisationen.

Händler : Die Partei, mit der Ideavelop B.V. einen Vertrag abschließt, sowie diejenigen, die mit Ideavelop B.V. in Verhandlung treten.

Artikel 2: Anwendbarkeit und Gültigkeit

2.1

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vereinbarungen, bei denen Ideavelop B.V. als Käufer oder Verkäufer handelt.

2.2

Abweichungen und Ergänzungen der zustande gekommenen Vereinbarungen beziehungsweise dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind rechtsgültig, falls und sofern sie durch Ideavelop B.V. ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden. Eventuelle allgemeine Geschäftsbedingungen der Händler werden von Ideavelop B.V. nicht akzeptiert und sind somit nicht anwendbar.

2.3

Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt ganz oder teilweise nichtig sind oder vernichtet werden sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig anwendbar.

Artikel 3: Zustandekommen von Vereinbarungen

3.1

Alle von Ideavelop B.V. ausgegebenen Angebote und Preisangaben sind vollständig unverbindlich.

3.2

Ideavelop B.V. ist erst gebunden, wenn ein Auftrag ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurde beziehungsweise Ideavelop B.V. mit Ausführungshandlungen begonnen ist.

Artikel 4: Lieferung

4.1

Angegebene Lieferfristen können niemals als endgültige Fristen betrachtet werden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Bei nicht pünktlicher Lieferung muss Ideavelop B.V. daher schriftlich in Verzug gesetzt werden.

4.2

Die Lieferung erfolgt ab dem Betrieb von Ideavelop B.V. Die Händler ist verpflichtet, die Sachen abzunehmen, in dem Moment, in dem sie ihr zur Verfügung gestellt werden. Falls die Händler aus irgendeinem Grund nicht imstande ist, die Sachen zum vereinbarten Zeitpunkt in Empfang zu nehmen, wird Ideavelop B.V., falls ihre Lagerkapazitäten dies zulassen, die Sachen auf Rechnung und Risiko der Händler lagern.

4.3

Der Händler erklärt sich damit einverstanden, Ideavelop B.V. Produkte nur innerhalb seiner zugelassenen Filialstandorte oder über die vom Händler autorisierte Website zu verkaufen. Alle Verkäufe außerhalb des Händlergeschäfts oder auf anderen Websites bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch Ideavelop B.V. Dies umfasst und gilt nicht für Online-Marktplätze, Online-Rabatt- oder Flash-Deal-Websites und Mailing sowie für Vergleichswebsites.

Artikel 5: Preise und Zahlung

5.1

Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben.

5.2

Ideavelop B.V. ist berechtigt, eine Preiserhöhung von kostenpreisteigernden Faktoren, die nach Zustandekommen der Vereinbarung, aber vor Lieferung entstanden ist, der Händler zu berechnen.

5.3

Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf eine von Ideavelop B.V. anzugebene Weise geschehen.

5.4

Bei nicht-rechtzeitiger Bezahlung innerhalb der in 5.3 genannten Zahlungsfrist ist die Händler sofort und ohne Inverzugsetzung in Verzug. In diesem Fall ist die Händler 1% Zinsen pro über den Rechnungsbetrag verschuldet, ab dem Datum des Bezuges bis zum Moment der vollständigen Begleichung.

5.5

Die Zahlung hat ohne Verrechnung oder Aufschiebung aus welchem Grund auch immer zu geschehen.

5.6

Ideavelop B.V. ist berechtigt, vor der Lieferung bzw. vor der Fortsetzung der Lieferung oder Erfüllung von der Händler eine Sicherheit für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen zu verlangen.

5.7

Der gesamte Restbetrag der Zahlung ist sofort fällig, wenn die Händler Zahlungsaufschub oder Konkurs anmeldet, die Güter der Händler beschlagnahmt werden, wenn die Händler unter Vormundschaft oder Zwangsverwaltung gestellt wird,

die Händler stirbt oder ihr Unternehmen stillgelegt oder liquidiert bzw. aufgelöst wurde, und im Fall, dass die Händler mit einer Zahlung in Verzug ist.

5.8

Die von der Händler geleisteten Zahlungen dienen allererst zur Begleichung von Ideavelop B.V. geschuldeten Zinsen und Kosten. Danach findet eine Verrechnung mit den ältesten offenstehenden Rechnungen statt, auch, falls die Händler angibt, dass die Begleichung sich auf eine spätere Rechnung bezieht.

5.9

Alle Kosten für die Einziehung des von der Händler Geschuldeten gehen auf Rechnung der Händler. Diese Kosten werden festgelegt auf 15 % zuzüglich MwSt. des noch unbezahlten Betrages, mit einem Minimum von 250,-- € zuzüglich MwSt.

Artikel 6: Höhere Gewalt

6.1

Unter höherer Gewalt wird verstanden: jeder außerhalb des direkten Einflusses von Ideavelop B.V. liegender oder jeder für sie vernünftigerweise nicht vorherzusehende Umstand, der die Erfüllung der Verpflichtungen von Ideavelop B.V. aus der Vereinbarung vorübergehend oder bleibend verhindert. Solche Umstände sind unter anderem: einschränkende Regierungsmaßnahmen, Mobilisierung, Krieg, Kriegsgefahr, Revolution, Streik, Beschlagnahme, Arrest, besondere Wetterumstände, Mangel an Transportmitteln sowie teilweises oder gänzlich in Verzug bleiben von Dritten, von denen Dienstleistungen und Produkte bezogen werden.

6.2

Im Falle von höherer Gewalt hat Ideavelop B.V. das Recht, entweder die Erfüllung ihrer Verpflichtungen der Händler gegenüber auszustellen oder die Vereinbarung ohne Einschaltung eines Gerichts und ohne zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet zu sein ganz oder teilweise aufzulösen, nach Wahl von Ideavelop B.V.

Artikel 7: Eigentumsvorbehalt

7.1

Alle gelieferten und noch zu liefernden Sachen bleiben ausschließlich Eigentum von Ideavelop B.V., bis alle Forderungen, die Ideavelop B.V. der Händler gegenüber hat oder noch haben wird – worunter in jedem Fall die in Artikel 3:92, Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches genannten Forderungen in Bezug auf Zinsen und außergerichtliche und gerichtliche Kosten verstanden werden – vollständig bezahlt sind.

7.2

Solange das Eigentum an den Sachen nicht auf die Händler übergehen wird, darf diese die Sachen nicht verpfänden oder Dritten irgendwelche Rechte daran verleihen, es sei denn, dies geschieht innerhalb der normalen Ausübung ihres Betriebes. Die Händler verpflichtet sich, auf erste Aufforderung von Ideavelop B.V. an der Bestellung eines Pfandrechtes an den Forderungen, die die Händler aufgrund der Lieferung der Sachen an ihre Abnehmer erhält oder erhalten wird, mitzuarbeiten.

7.3

Die Händler ist verpflichtet, die Sachen, die unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurden, mit der nötigen Sorgfalt und als erkennbares Eigentum von Ideavelop B.V. aufzubewahren. Die Händler wird die in diesem Artikel gemeinten Sachen wie ein guter Hausvater behandeln. Ferner wird die Händler die Sachen auf Basis des Rechnungswertes gegen alle Unglücke versichern und Ideavelop B.V. auf erste Aufforderung Name und Adresse des Versicherers und Kopien der Policen aushändigen. Außerdem wird die Händler auf erste Aufforderung von Ideavelop B.V., sofern dieses noch nicht von Rechts wegen entstanden ist, zugunsten von Ideavelop B.V. diesbezüglich ein stilles Pfandrecht nach niederländischem Recht auf ihre Forderungen bei dem Versicherer bestellen.

7.4

Falls Dritte Beschlag auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen legen oder Rechte daran festmachen oder geltend machen wollen, ist die Händler verpflichtet, Ideavelop B.V. darüber unverzüglich zu informieren.

7.5

Ideavelop B.V. ist berechtigt, die Güter, die unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurden und die noch bei der Händler anwesend sind, zurückzunehmen, falls die Händler mit ihren Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist oder in Zahlungsschwierigkeiten verkehrt oder zu verkehren droht. Die Händler wird Ideavelop B.V. jederzeit freien Zugang zu ihren Geländen und/oder Gebäuden verleihen, um die Sachen zu inspizieren und/oder Rechte auszuüben.

7.6

Obengenannte Bestimmungen lassen die sonstigen Ideavelop B.V. zustehenden Rechte unberührt.

Artikel 8: Reklamationen

8.1

Die Händler muss Beanstandungen über das Gelieferte so schnell wie möglich Ideavelop B.V. kenntlich machen und in jeden Fall innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung Ideavelop B.V. schriftlich darüber informieren. Die Äußerung einer Beanstandung entbindet die Händler nicht von ihren Zahlungsverpflichtungen.

8.2

Wenn nach Untersuchung feststeht, dass eine Beanstandung unbegründet ist, gehen die dadurch entstanden Kosten, worunter die Kosten der vorgenannten Untersuchung, die Ideavelop B.V. dadurch entstanden sind, verstanden werden, vollständig zulasten der Händler .

8.3

Das Recht auf Reklamation der Händler verfällt in jedem Fall, falls sie das Gelieferte bearbeitet oder bearbeitet lassen bzw. inzwischen einem Dritten geliefert hat.

Artikel 9: Garantie

9.1

Garantie wird von Ideavelop B.V. nur gegeben, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Artikel 10: Verjährung

10.1

Abweichend von den gesetzlichen Verjährungsfristen beträgt die Verjährungsfrist von allen Forderungen und Widerständen Ideavelop B.V. und den von Ideavelop B.V. bei der Ausführung der Vereinbarung hinzugezogenen Dritten gegenüber 1 Jahr.

Artikel 11: Haftung

11.1

Die Haftung von Ideavelop B.V. ist begrenzt auf dasjenige, was in dieser Bestimmung geregelt ist.

11.2

Für von der Händler erlittenen Schaden infolge von Unzulänglichkeit, unrechtmäßige Tat oder sonstiges ist Ideavelop B.V. nur haftbar, sofern der Schaden direkt und einzig die Folge von grober Nachlässigkeit von Ideavelop B.V. ist.

11.3

Falls Ideavelop B.V. der Händler gegenüber zu Schadenersatz verpflichtet ist, ist diese Haftung auf zweimal den Rechnungswert beschränkt, verringert mit der darauf bezogenen Umsatzsteuer der entsprechenden Lieferung und mit einem Maximum von 5.000,-- €.

11.4

Die Haftung von Ideavelop B.V. ist in jedem Fall immer auf den Betrag der Ausschüttung des Versicherers in dem betreffenden Fall beschränkt.

11.5

Ideavelop B.V. ist in keinem Fall haftbar für Schaden, der aufgrund von Fristüberschreitung entsteht, ebenso wenig wie für Folgeschäden oder indirekte Schäden, worunter Schäden aufgrund entgangenem Gewinn oder nicht erzielter Einsparungen verstanden werden.

11.6

Ideavelop B.V. ist ferner nicht haftbar für Schaden, der entstanden ist oder entsteht, während oder nachdem die Händler die von Ideavelop B.V. gelieferten Sachen bearbeitet oder bearbeiten lassen, Dritten geliefert oder zur Verfügung gestellt hat, beziehungsweise in Gebrauch genommen oder nehmen lassen hat.

11.7

Die Händler bewahrt Ideavelop B.V. vor Ansprüchen Dritter. Die Händler wird Personal von Ideavelop B.V., von Ideavelop B.V. eingeschaltete Dritte und Personal dieser Dritten in keinem Fall haftbar machen können.

Artikel 12: Rechte an intellektuellem Eigentum

12.1

Die Händler garantiert Ideavelop B.V., dass die Rechte an intellektuellem oder industriellen Eigentum von ihr und/oder Dritten nicht beschädigt werden, und schützt Ideavelop B.V. vor allen Ansprüchen, die daraus entstehen.

Artikel 13: Aussetzung und Auflösung

13.1

Falls sich für Ideavelop B.V. vor dem Zeitpunkt der Lieferung herausstellt, dass die Händler nicht kreditwürdig ist, falls die Händler nicht, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig jegliche Verpflichtung Ideavelop B.V. erfüllt, falls die Händler bankrott erklärt wurde oder entsprechender Antrag beim Gericht eingereicht wurde, falls die Händler Zahlungsaufschub beantragt hat oder dieser ihr verliehen wurde, falls das niederländische Gesetz zur Schuldensanierung natürlicher Personen für gültig erklärt wurde, falls das Unternehmen der Händler stillgelegt oder liquidiert wurde, falls Beschlagnahme auf Güter der Händler gelegt wurde, oder aber falls die Händler unter Vormundschaft oder Zwangsverwaltung gestellt wurde, hat Ideavelop B.V. das Recht, die Erfüllung all ihrer Pflichten der Händler gegenüber auszustellen oder aber die Vereinbarungen mit der Händler ohne jegliche Inverzugsetzung oder gerichtliche Intervention und ohne selbst zu jeglichem Schadenersatz verpflichtet zu sein, ganz oder teilweise aufzulösen, beides unvermindert der sonstigen Rechte von Ideavelop B.V. in einem solchen Fall.

Artikel 14: Streitigkeiten und geltendes Recht

14.1

Auf alle Vereinbarungen gilt ausschließlich niederländisches Recht.

14.2

Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien werden allererst dem befugten Richter des Gerichts Overijssel, Niederlande, vorgelegt, unvermindert der Befugnis von Ideavelop B.V., die Streitigkeit durch ein Schiedsgericht oder durch Mediation beilegen zu lassen.